


 REICHSPATENTAMT
 PATENTSCHRIFT

— № 338771 —

KLASSE 57a GRUPPE 37

Bing-Werke, vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.

Kinobildband mit zwei gegenläufigen Bildreihen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Februar 1920 ab.

Die Erfindung betrifft ein Kinobildband, bei dem zwei gegenläufige Bildreihen angeordnet sind, deren Vorführung durch abwechselndes Auf- und Abrollen des Filmbandes erfolgt, zum Zweck, ein Umspulen des Filmbandes zu vermeiden. Solche Filmblätter sind mehrfach bekannt geworden. Man hat z. B. die Anordnung der Bilder auf dem Filmband so getroffen, daß zwei oder mehrere Bildreihen nebeneinander zu liegen kommen. Dieser Bildstreifen hat aber nicht die normalen Abmessungen und außerdem liegen die bei der Vorführung nacheinander zu projizierenden Bilder nicht hintereinander in einer Bildreihe, so daß der Projektionsapparat mit zwei Objektiven und zwei oszillierenden Planspiegeln versehen sein muß, um jeweils ein Bild der einen Reihe und dann ein Bild der anderen Reihe projizieren zu können. Ferner sind Filmblätter vorgeschlagen worden, die zwei Paare gegenläufiger Bildreihen von normaler Aufeinanderfolge der Bilder aufweisen. Gelangen bei dieser Bilderanordnung normale Filme zur Anwendung, so treffen auf die Filmbreite vier Bilder, die dann so klein werden, daß das Filmband nur mehr für Spielzeugkinematographen, aber nicht mehr für normale Vorführungsapparate verwendbar ist. Des weiteren sind Doppelfilmblätter bekannt, bei denen die Bildreihen fortlaufend, mit ihrer Längsseite in der Filmbandrichtung liegend, angeordnet sind. Diese Filmblätter

müssen daher in wagerechter Richtung vor dem Objektiv vorbeigeführt werden, so daß auch die Filmbandspulen in wagerechter Ebene laufen müssen. Damit ist eine erhebliche Abweichung von dem üblichen Kinematographenapparat bedingt.

Diesen bekannten Kinobildbändern gegenüber unterscheidet sich der Erfindungsgegenstand dadurch, daß Bilder der gebräuchlichen Abmessungen auf einem normalen Bildstreifen derart angeordnet sind, daß Bilder der beiden Reihen miteinander abwechseln.

Der Vorteil der Bildanordnung nach der Erfindung besteht also darin, daß ein normales Bildband mit Bildern der gebräuchlichen Größe zur Verwendung gelangt, das keine besondere Konstruktion der Kinematographen bedingt. Die einzige Änderung am Vorführungsapparat, die das neue Bildband erfordert, besteht darin, daß das Malteserkreuz, statt ein Bildfeld weiterzuschalten, zwei Bildfelder weiterschalten muß. Dies ist aber lediglich eine Frage der Übersetzung des Getriebes und ohne weiteres zu lösen. Bei keinem der bekannten Bildbänder ist die Anordnung so getroffen, daß in nur einer einzigen Reihe zwei Serien von Bildern aufgenommen sind, wobei die Bilder der einen Serie mit den Bildern der anderen Serie abwechseln.

In der Zeichnung ist das Kinobildband nach der Erfindung dargestellt. Die Bilder

a^1, a^2, a^3, a^4 usw. haben normale Abmessungen und liegen zwischen den in rückläufiger Reihenfolge aufgenommenen Bildern b^4, b^3, b^2, b^1 . Die Projektion der Bilder erfolgt
5 also beim Abwickeln des Films in der Richtung a^1, a^2, a^3 usw. und beim Aufwickeln des Bildbandes in der Reihenfolge b^1, b^2, b^3, b^4 , wie dies die rechts und links des Bildbandes angegebenen Pfeile zeigen.

PATENT-ANSPRUCH:

10

Kinobildband mit zwei gegenläufigen Bildreihen, dadurch gekennzeichnet, daß Bilder der gebräuchlichen Abmessungen auf einem normalen Bildstreifen derart
15 angeordnet sind, daß Bilder der beiden Reihen ($a^1, a^2 \dots$ bzw. $b^1, b^2 \dots$) miteinander abwechseln.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

